

25-375-7

Aus dem Besitz des RA. Fritsch,  
Augsburg. (Vert. Fall VII u. XI)

Eidesstattliche Erklärung

Ich, Dr. Herbert Freiherr von Streit, geboren am 27.8.1900 in Leipzig, Ministerialrat im ehem. Reichsfinanzministerium, deutscher Staatsangehörigkeit, wohnhaft in Bad Wiessee am Tegernsee, bin zunächst darauf aufmerksam gemacht worden, dass ich mich strafbar mache, wenn ich eine falsche eidesstattliche Erklärung abgebe. Ich erkläre an Eidesstatt, dass meine Aussage der Wahrheit entspricht und gemacht wurde, um als Beweismaterial dem Militärgerichtshof Nr. IV im Justizpalast in Nürnberg, Deutschland, vorgelegt zu werden.

1.)

Ich gehörte seit 1936 der Haushaltsabteilung des Reichsfinanzministeriums an. Im Oktober 1939 wurde ich vom Reichsfinanzministerium beurlaubt und kam als Haushaltsreferent zur Finanzabteilung der Regierung des Generalgouvernement, später wurde ich endgültig vom Generalgouverneur übernommen. Von Beginn meiner Tätigkeit an, also seit Oktober 1939, war ich dienstlich allein dem Generalgouverneur unterstellt und verantwortlich. In dieser Stellung war ich bis zum Kriegsende als Ministerialrat tätig.

In gleicher Weise sind sämtliche andere Beamte aus Reichsressorts in die Verwaltung des Generalgouvernement übernommen worden.

2.)

In der Verordnung über die Errichtung des Generalgouvernements für die besetzten polnischen Gebiete vom 26. Oktober 1939 ist die Genehmigung des Haushaltsplans dieses Gebietes durch den Reichsminister der Finanzen vorgeschrieben. Nach Aufstellung des Haushaltsplans durch die Hauptabteilung Finanzen in der Regierung

./.

00001

des Generalgouvernement wurde dieser deshalb jedes Jahr dem Reichsfinanzministerium zur Genehmigung vorgelegt und nach eingehender Prüfung vom Minister persönlich genehmigt. Da nach der Besetzung Polens keinerlei Gelder und auch keine Einnahmen im Generalgouvernement vorhanden waren, gab der Reichsminister der Finanzen dem Generalgouverneur zunächst ein Darlehen zur Bestreitung der notwendigen Ausgaben. Die Haushaltpläne der Rechnungsjahre 1940 bis 1941 wurden nach den Grundsätzen der für den Reichshaushalt geltenden Reichshaushaltsordnung aufgestellt und vom Reichsfinanzministerium geprüft. Das Haushaltsvolumen betrug 1940 rund 1 Milliarde Zloty, 1941 1,75 Milliarden Zloty und stieg bis 1944 auf 4,6 Milliarden Zloty. Der Haushalt war jedes Jahr in Einnahme und Ausgabe ausgeglichen, worauf der Minister ganz besonderen Wert legte. Dieses finanzielle Gleichgewicht war nur zu erreichen durch Drosselung der Ausgabenbewilligungen auf ein vernünftiges und für das Land erträgliches Mass, was bei der Ausgabefreudigkeit der meist von hohen Parteifunktionären besetzten leitenden Stellen oft schwierig war. Ich stand deshalb bald im scharfen Kampf mit diesen Stellen und der unter Generalgouverneur Frank's persönlicher Leitung stehenden Partei. Diese Opposition war mir nur dadurch möglich, dass ich mich im vollen Umfang durch den Reichsfinanzminister gedeckt fühlte.

Für die erheblichen Zuschüsse, die jedes Jahr in steigendem Masse in Höhe von mehreren Hundertmillionen Zloty für die Landwirtschaft, die Meliorationen, den Strassen-, Wasser- und Wohnungsbau für das Generalgouvernement angefordert wurden, also alles Massnahmen, die dem Lande zugute kamen, hatte der Reichsminister der Finanzen immer volles Verständnis und genehmigte sie ohne Abstriche. Abstriche verlangte er dagegen häufig bei den Anforderungen für die persönlichen und sächlichen Verwaltungsausgaben der deutschen Dienststellen und für die Dienstaufwandsentschädigungen des Generalgouvernements und der Gouverneure.

3.)

Die Forderung des Reiches auf Leistung eines sog. Wehrbeitrages des Generalgouvernement war der Gegenstand von langen Verhandlungen mit dem Reichsfinanzministerium. Solche Kriegskontributionen mussten sämtliche vom Reich besetzten Gebiete leisten. Durch das für die schwierigen Finanzverhältnisse des Generalgouvernement vom Minister entgegengebrachte Verständnis wurde erst im Haushaltjahr 1941 ein Beitrag von nur 300 Millionen Zloty dafür im Haushalt eingesetzt, da ein höherer Betrag aus den laufenden Einnahmen nicht bereitgestellt werden konnte. Den von anderen Herren des Reichsfinanzministeriums angeregten Gedanken, einen grösseren Betrag durch eine Anleihe zu beschaffen, gab der Minister nicht statt. Auch in späteren Jahren wurde die Höhe des Wehrbeitrages auf Anordnung des Ministers von der Leistungsfähigkeit des Landes aus den laufenden Einnahmen nach voller Befriedigung der Bedürfnisse des Landes abhängig gemacht.

4.)

Bei den Haushaltsbesprechungen in der Regierung des Generalgouvernement habe ich im Durchschnitt in den ersten Jahren nach langen und schwierigen Verhandlungen eine Kürzung der Anmeldungen der Regierungsabteilungen um ein Drittel erreicht. Später hielten sich die Anmeldungen in vernünftigerem Rahmen, weil die Hauptabteilungsleiter wussten, dass nur berechnigte Forderungen von mir anerkannt wurden.

Da der von mir dem Reichsfinanzministerium vorgelegte Haushaltplan 1940/41 mit ganz unwesentlichen Änderungen vom Minister genehmigt wurde, war meine Stellung bei den nächsten Haushaltsberatungen mit den Hauptabteilungsleitern der Regierung ausserordentlich gestärkt.

Die Einnahmen kamen anfänglich zu 3/4 aus den Monopolen und zu 1/4 aus den Steuern. Bis 1944 waren die Einnahmen aus den Steuern auf reichlich 50% der Gesamteinnahmen gestiegen und die Monopoleinnahmen machten weniger als 50% aus.

./.

In den Jahren 1939 bis 1944 sind von der Regierung des Generalgouvernement nur 850 Millionen Zloty Anleihen im Lande aufgenommen worden, und zwar nur für Massnahmen wie Strassenbau, Meliorationen, Talsperren, Eisenbahnanlagen, Wohnungsbau u.ä., die dem Lande zugute kamen und im Lande verblieben sind.

5.)

Bei der Abgabe von Beamten für die Finanzverwaltung des Generalgouvernement hat der Minister in besonderer Weise auf hervorragende Befähigung und charakterliche Eignung Wert gelegt, was der Finanzverwaltung des Landes ausserordentlich von Nutzen gewesen ist.

Bei einem Besuch des Ministers im Generalgouvernement erwähnte der Gouverneur Wächter von Krakau in seiner Begrüssungsansprache, dass bei der Regierung des Generalgouvernement die deutschen Finanzbeamten nicht gerade beliebt seien. Darauf antwortete der Minister, dass er sich freue zu hören, wenn Finanzbeamte bei den Herren der Regierung nicht beliebt seien; denn das gäbe ihm Gewähr dafür, dass sie ordentlich seien.

6.)

Schon im November 1939 erliess das Generalgouvernement eine Verordnung, in der Unterstützungszahlungen an die ehemaligen Beamten und Angestellten des früheren polnischen Staates geregelt wurden. Gegen diesen Erlass hatten sich die angrenzenden Gauleiter von Posen und Danzig und die Parteileitung der NSDAP ausgesprochen. Der Minister hatte sich für den Erlass eingesetzt.

7.)

Die Errichtung des Rechnungshofes im Generalgouvernement zur Kontrolle der Einnahme- und Ausgabenwirtschaft des Staates und der öffentlichen Gesellschaften unterstützte der Minister durch Zurverfügungstellung des dafür geeigneten Personals.

./.

8.)

Ich glaube, man kann es fast als ein finanzielles Unikum bezeichnen, dass ein besiegtes Land, während der Krieg fort dauerte, sich finanziell aus eigener Kraft so erholte, dass es nicht nur 5 Jahre lang ausgeglichene Haushalte aufstellen, sondern auch jeweils die Haushaltsjahre mit einem Überschuss abschliessen konnte, und in den 5 Jahren nur für verbundene, im Lande verbliebene Arbeiten 850 Millionen Zloty Anleihe von der Regierung des Generalgouvernement aufgenommen worden sind.

9.)

Ich hatte mich durch meine auch gegen höchste Dienst- und Parteidienststellen strenge Haushaltsführung mit der Zeit derartig unbeliebt gemacht, dass der Generalgouverneur meine sofortige Abberufung vom Minister 1942 mit der einzigen Begründung forderte, dass er nicht mehr mit mir zusammenarbeiten könnte. Da dem Minister an einer zuverlässigen, sparsamen und sauberen Finanzbewirtschaftung im Generalgouvernement lag, setzte er sich bei Frank für mich ein und erreichte, dass dieser von seinem Verlangen Abstand nahm.

10.)

Die im Vorstehenden geschilderte Arbeitsweise der deutschen Finanzbeamten im Generalgouvernement, die auf eine ordentliche, sparsame und saubere Bewirtschaftung der Einnahmen und Ausgaben im Generalgouvernement ausgerichtet war, war uns nur dadurch möglich, dass wir in der Reichsfinanzverwaltung in diesem Stile zu arbeiten gelernt hatten und wussten, dass unser Minister uns immer zur Seite stand, wenn wir in der Durchsetzung dieser Prinzipien Schwierigkeiten hatten.

Nürnberg, den 23.4.1948

*Dr. Jakob Friedrich von Arnim*

Die vorstehende Unterschrift des Herrn Dr. Herbert Freiherr v. Streit, z.Zt. Nürnberg, dessen Persönlichkeit durch den unterzeichneten Rechtsanwalt St. Fritsch, Defense Counsel, festgestellt wurde, wird hiermit beglaubigt und von mir bezeugt.  
Nürnberg, den 23.4.1948

*Herbert v. Streit*  
.....

Institut für Zeitgeschichte - Archiv

65 375

2 Ed. Fokt.

22.4.48

Institut für Zeitgeschichte - Archiv

Institut f. Zeitgeschichte  
München  
ARCHIV  
2128158

Eidesstattliche Erklärung

Ich, Dr. Herbert Freiherr von S t r e i t, geb. am 27.8.1900 in Leipzig, Ministerialrat im ehem. Reichsfinanzministerium, deutscher Staatsangehörigkeit, wohnhaft in Bad Wiessee am Tegernsee, bin zunächst darauf aufmerksam gemacht worden, dass ich mich strafbar mache, wenn ich eine falsche eidesstattliche Erklärung abgebe. Ich erkläre an Eidesstatt, dass meine Aussage der Wahrheit entspricht und gemacht wurde, um als Beweismaterial dem Militärgerichtshof Nr. IV im Justispalast in Nürnberg, Deutschland, vorgelegt zu werden.

1.)

Ich kam 1936 als Hilfsarbeiter in die Haushaltsabteilung des RFM, wo ich den Finanz- und Lastenausgleich und später die Haushalte der Österreichischen Länder mit zu bearbeiten hatte. Im Oktober 1939 wurde ich vom Minister als Haushaltsbearbeiter zur Finanzabteilung der Regierung des Generalgouvernement Polen abgeordnet. Diese Stellung habe ich bis zum Kriegsende als Ministerialrat innegehabt.

2.)

Über die Persönlichkeit des ehem. Reichsfinanzministers äussere ich mich wie folgt:

Graf Schwerin v. Krosigk ist eine gediegene, charaktervolle Persönlichkeit mit überragendem Wissen und Können und von einer seltenen Vornehmheit gegen jedermann, wodurch er selbst solche robuste Nazis wie GG. Frank zu beeinflussen vermochte. Frank hat mehrfach zu mir gesagt, dass er einer Forderung oder einer Bitte des Reichsfinanzministers jederzeit nachzugeben bereit wäre, weil er ihn so hoch schätzte.

Der Graf war von paritanischer Einfachheit, was gegenüber den Naziministern besonders hervorragend abstach. Er führte ein

beispielhaftes Familienleben und war fast ständiger Besucher der Gottesdienste in der Dahlemer (Niemöller) Kirche. Ich habe zwar nicht in seinem Hause verkehrt; da aber meine Wohnung drei Häuser von seiner entfernt lag und unsere Kinder auf der Strasse zusammen spielten, hatte ich soviel Einblick in sein Privatleben, dass ich ein solches Urteil abgeben kann.

Nürnberg, den 22.4.1948

*Dr. Jakob Freiherr von Streit*  
.....

Die obenstehende Unterschrift des Herrn Dr. Herbert Freiherr von S t r e i t, z.Zt. Nürnberg, dessen Persönlichkeit durch den unterzeichneten Rechtsanwalt St. F r i t s c h, Defense Counsel, festgestellt wurde, wird hiermit beglaubigt und von mir bezeugt.

Nürnberg, den 22.4.1948

.....



Eidesstattliche Erklärung

Ich, Dr. Herbert Freiherr von S t r e i t, geboren am 27.8.1900, in Leipzig, Ministerialrat im ehem. Reichsfinanzministerium, Deutsche Staatsangehörigkeit, wohnhaft in Bad Wiessee am Tegernsee, bin zunächst darauf aufmerksam gemacht worden, dass ich mich strafbar mache, wenn ich eine falsche eidesstattliche Erklärung abgebe. Ich erkläre an Eidesstatt, dass meine Aussage der Wahrheit entspricht und gemacht wurde, um als Beweismaterial dem Militärgerichtshof Nr. IV im Justizpalast zu Nürnberg, Deutschland, vorgelegt zu werden.

1.)

Ich gehörte seit 1936 der Haushaltsabteilung des Reichsfinanzministeriums an. Im Oktober 1939 wurde ich als Haushaltsreferent zur Finanzabteilung der Regierung des Generalgouvernements Polen abgeordnet und war in dieser Stellung bis zum Kriegsende als Ministerialrat tätig.

2.)

In der Verordnung über die Errichtung des Generalgouvernements für die besetzten polnischen Gebiete vom 26. Oktober 1939 ist die Genehmigung des Haushaltsplans dieses Gebietes durch den Reichsminister der Finanzen vorgeschrieben. Nach Aufstellung des Haushaltsplans durch die Hauptabteilung Finanzen in der Regierung des GG. wurde dieser deshalb jedes Jahr dem RFM zur Genehmigung vorgelegt und nach eingehender Prüfung vom Minister persönlich genehmigt.

Da nach der Besetzung Polens keinerlei Gelder und auch keine Einnahmen im GG. vorhanden waren, gab der RFM dem GG. zunächst ein Darlehen zur Bestreitung der notwendigen Ausgaben. Die Haushaltpläne der Rechnungsjahre 1940 bis 1944 wurden nach den Grundsätzen der für den Reichshaushalt geltenden Reichshaushaltsordnung aufgestellt und vom Reichsfinanzministerium geprüft. Das Haus-

haltevolumen betrug 1940 rund 1 Milliarde Zloty, 1941 1,75 Milliarden Zloty und stieg bis 1944 auf 4,6 Milliarden Zloty. Der Haushalt war jedes Jahr in Einnahme und Ausgabe ausgeglichen, worauf der Minister ganz besonderen Wert legte. Er schloss durch sparsamste Bewirtschaftung der bereitgestellten Mittel ausserdem stets mit einem Überschuss ab. Dieses finanzielle Gleichgewicht war nur zu erreichen durch Drosselung der Ausgabenbewilligungen auf ein vernünftiges und für das Land erträgliches Mass, was bei der Ausgabefreudigkeit der meist von hohen Parteifunktionären besetzten leitenden Stellen oft schwierig war. Ich stand deshalb bald im scharfen Kampf mit diesen Stellen und der unter GG. Frank' persönlicher Leitung stehenden Partei. Diese Opposition war mir nur dadurch möglich, dass ich mich im vollen Umfang durch den Reichsfinanzminister gedeckt fühlte.

Für die erheblichen Zuschüsse, die jedes Jahr in steigendem Masse in Höhe von mehreren Hundertmillionen Zloty für die Landwirtschaft, die Meliorationen, den Strassen-, Wasser- und Wohnungsbau für das GG. angefordert wurden, also alles Massnahmen, die dem Lande zugute kamen, hatte der RFM immer volles Verständnis und genehmigte sie ohne Abstriche. Abstriche verlangte er häufig bei den Anforderungen für die persönlichen und sächlichen Verwaltungsausgaben der deutschen Dienststellen und für die Dienstaufwandsentschädigungen des GG. und der Gouverneure.

### 3.)

Die Forderung des Reiches auf Leistung eines sog. Wehrbeitrages des GG. für den durch die deutsche Wehrmacht übernommenen militärischen Schutz des Landes war der Gegenstand von langen Verhandlungen mit dem Reichsfinanzministerium. Solche Beiträge mussten sämtliche vom Reich besetzten Gebiete leisten. Durch das für die schwierigen Finanzverhältnisse des GG. vom Minister entgegengebrachte Verständnis wurde erst im Haushaltjahr 1941 ein Beitrag von nur 300 Millionen Zloty dafür im Haushalt eingesetzt, da ein höherer Betrag aus den laufenden Einnahmen nicht bereitgestellt werden konnte. Den von anderen Herren des RFM angeregten

Gedanken, einen grösseren Betrag durch eine Anleihe zu beschaffen, gab der Minister nicht statt. Auch in späteren Jahren wurde die Höhe des Wehrbeitrages auf Anordnung des Ministers von der Leistungsfähigkeit des Landes aus den laufenden Einnahmen nach voller Befriedigung der Bedürfnisse des Landes abhängig gemacht.

4.)

Bei den Haushaltsbesprechungen in der Regierung des GG. habe ich im Durchschnitt in den ersten Jahren nach langen und schwierigen Verhandlungen eine Kürzung der Anmeldungen der Regierungsabteilungen um ein Drittel erreicht. Später hielten sich die Anmeldungen in vernünftigerem Rahmen, weil die Hauptabteilungsleiter wussten, dass nur berechnete Forderungen von mir anerkannt wurden.

Da der von mir dem RFW vorgelegte Haushaltsplan 1940/41 mit ganz unwesentlichen Änderungen vom Minister genehmigt wurde, war meine Stellung bei den nächsten Haushaltsberatungen mit den Hauptabteilungsleitern der Regierung ausserordentlich gestärkt.

Die Einnahmen kamen anfänglich zu  $\frac{3}{4}$  aus den Monopolen und zu  $\frac{1}{4}$  aus den Steuern. Bis 1944 waren die Einnahmen aus den Steuern auf reichlich 50% der Gesamteinnahmen gestiegen und die Monopoleinnahmen machten weniger als 50% aus.

In den Jahren 1939 bis 1944 sind von der Regierung des GG. nur 850 Millionen Zloty Anleihen im Lande aufgenommen worden, und zwar nur für Massnahmen, wie Strassenbau, Meliorationen, Teilsperren, Eisenbahnanlagen, Wohnungsbau u.ä., die dem Lande zugute kamen und im Lande verblieben sind.

5.)

Bei der Abordnung von Beamten für die Finanzverwaltung des GG. hat der Minister in besonderer Weise auf hervorragende Befähigung und charakterliche Eignung Wert gelegt, was der Finanzverwaltung des Landes ausserordentlich von Nutzen gewesen ist.

Bei einem Besuch des Ministers im GG. erwähnte der Gouverneur Wächter von Krakau in seiner Begrüßungsansprache, dass bei der Regierung des GG. die deutschen Finanzbeamten nicht gerade beliebt seien. Darauf antwortete der Minister, dass er sich freue zu hören, dass <sup>ihnen</sup> seine Finanzbeamten bei den Herren der Regierung nicht beliebt seien; denn das gäbe ihm Gewähr dafür, dass sie ordentlich seien.

6.)

Jedes Jahr im Herbst wurde von der Finanzabteilung der Regierung des GG. ein Haushaltserlass für das folgende Jahr an sämtliche deutschen Dienststellen im GG. herausgegeben, der von mir verfasst und vom Leiter der Finanzabteilung oder vom GG. persönlich unterzeichnet wurde. In dem Erlass für 1943 vom 1. September 1942 stand wörtlich folgendes:

"Der Finanzbedarf des GG. ist ständig im Steigen begriffen. Während im Rechnungsjahr 1940 der gesamte staatliche Ausgabenbedarf im ordentlichen Haushalt noch rund 1 Milliarde Zloty betrug, belief er sich im Rechnungsjahr 1941 bereits auf 1,75 Milliarden Zloty. Für den Haushalt 1942 wurden aber über 3 Milliarden Zloty angemeldet. Zur Befriedigung derartiger Ansprüche reichen die ordentlichen Einnahmen des GG. bei weitem nicht aus. Wenn auch ein grosser Teil der Mehranforderungen auf die Eingliederung des Distrikts Galizien in das GG. zurückzuführen ist, so hat sich bei den Haushaltsverhandlungen für 1942 doch ergeben, dass die Voranschläge in erheblichem Masse Anforderungen enthielten, die keinesfalls als berechtigt anerkannt werden konnten. Es ist offensichtlich, dass vielen Behördenleitern das notwendige Verständnis für eine sparsame Wirtschaftsführung fehlt. Ich erwarte, dass bei Aufstellung der Voranschläge für 1943 Mittel nur für solche Massnahmen angefordert werden, die zur Aufrechterhaltung der Verwaltung unbedingt erforderlich und notwendig sind. Für alle zwar wünschenswerten, aber nichts kriegsnotwendigen Massnahmen (auch Planungen) dürfen Ausgabensätze in den Voranschlag für 1943 nicht aufgenommen

werden.

Eine der wesentlichsten Belastungen des Haushalts stellen die persönlichen Verwaltungsausgaben dar. Die Prüfung der Voranschläge für 1942 hat ergeben, dass eine ganze Reihe von Dienststellen bei der Anforderung von Planstellen für Behördenkräfte Ansprüche gestellt hat, die jeder Einsicht für die im Krieg nun einmal notwendige Einschränkung vermissen lassen. Wenn zum Beispiel für das Amt eines Gouverneurs 500 Stellen für Bürokräfte mehr angefordert wurden, als tatsächlich vorhanden und notwendig sind, so kann dies nur als unverantwortlich bezeichnet werden. Die Dienststellenleiter haben ihren Ehrgeiz daran zu setzen, die ihnen gestellten Aufgaben mit einem möglichst geringen Personalkörper zu bewältigen, nicht aber, aufgeblähte Dienststellen zu führen. Es ist auch nicht vertretbar, dass in jedem Fall für Arbeitskräfte, die zur Wehrmacht einberufen sind, Ersatzkräfte eingestellt werden. Ich muss vielmehr fordern, dass die Arbeit der Einberufenen zum überwiegenden Teil von den noch vorhandenen Gefolgschaftsmitgliedern mitübernommen wird, auch wenn gelegentlich deshalb Überstunden zu leisten sind.

Um eine Wiederholung derart unverantwortlicher Anforderungen zu vermeiden, ordne ich an, dass die Planstellenanforderungen der Abteilungen bei den Distrikten in Verhandlungen unter dem Vorsitz des Amtschefs und unter Beteiligung der Leiter der Abteilung Finanzen und der Personalämter überprüft werden, bevor sie in den Voranschlag des Gouverneurs des Distrikts aufgenommen werden.

Entsprechend ist bei den übrigen grösseren staatlichen Dienststellen zu verfahren."

7.)

Schon im November 1939 verliess das GG. eine Verordnung, in der Unterstützungszahlungen an die ehemaligen Beamten und Angestellten des früheren polnischen Staates geregelt wurden. Gegen diesen Erlass hatten sich die angrenzenden Gauleiter von Posen und Danzig und die Parteileitung der NSDAP ausgesprochen. Der Minister hatte

sich für den Erlass eingesetzt.

8.)

Die Errichtung des Rechnungshofes im GG. zur Kontrolle der Einnahme- und Ausgabenwirtschaft des Staates und der öffentlichen Gesellschaften unterstützte der Minister durch Kurverfügungstellung des dafür geeigneten Personals.

9.)

Selbst in den Monaten, in denen GG. Frank meine Abberufung beim Reichsfinanzminister betrieb (siehe Ziff. 10), hat er mehrfach in Besprechung über geldliche Bewilligungen gesagt: "Ich weiss nicht, ob Herr v. Streit mir das bewilligt." Durch die straffe Haushaltsführung, auf die ich im Auftrag des Ministers immer besonders bedacht war, ist einerseits mit den Steuergeldern der Polen sparsamst umgegangen und sind andererseits durch Vermeidung von Reichszuschüssen die deutschen Steuergelder geschont worden.

Ich glaube, man kann es fast als ein finanzielles Unikum bezeichnen, dass ein besiegtes Land, während der Krieg fort dauerte, sich finanziell aus eigener Kraft so erholte, dass es nicht nur 5 Jahre lang ausgeglichene Haushalte aufstellen, sondern auch jeweils die Haushaltsjahre mit einem Überschuss abschliessen konnte, und in den 5 Jahren nur für verbundene, im Lande verbliebene Arbeiten 850 Millionen Zloty Anleihe von der Regierung des GG. aufgenommen worden sind.

10.)

Ich hatte mich durch meine auch gegen höchste Dienst- und Parteidienststellen strenge Haushaltsführung mit der Zeit derartig unbeliebt gemacht, dass der GG. meine sofortige Abberufung vom Minister 1942 mit der einzigen Begründung forderte, dass er nicht mehr mit mir zusammenarbeiten könnte. Da dem Minister an einer zuverlässigen, sparsamen und sauberen Finanzbewirtschaftung im GG. lag, setzte er sich bei Frank für mich ein und erreichte,

dass dieser von seinem Verlangen Abstand nahm.

11.)

Die im Vorstehenden geschilderte Arbeitsweise der deutschen Finanzbeamten im GG., die auf eine ordentliche, sparsame und saubere Bewirtschaftung der Einnahmen und Ausgaben im GG. ausgerichtet war, war uns nur dadurch möglich, dass wir in der Reichsfinanzverwaltung in diesem Stile zu arbeiten gelernt hatten und wussten, dass unser Minister uns immer zur Seite stand, wenn wir in der Durchsetzung dieser Prinzipien Schwierigkeiten hatten.

Nürnberg, den 22.4.1948

*Dr. Jakob Freiherr von Streit*  
.....

Die obenstehende Unterschrift des Herrn Dr. Herbert Freiherr von Streit, z.Zt. Nürnberg, dessen Persönlichkeit durch den unterzeichneten Rechtsanwalt St. Fritsch, Defense Counsel, festgestellt wurde, wird hiermit beglaubigt und von mir bezeugt.

Nürnberg, den 22.4.1948

.....

Dubletten

(Durchschriften)

6. Vse.

25-395 - 79

Institut für Zeitgeschichte - Archiv

Aus dem Besitz des RA. Fritsch,

Augsburg. (Vert. Fall VII u. XI)

zS-395 -78

Eidesstattliche Erklärung

Ich, Dr. Herbert Freiherr von S t r e i t, geboren am 27.8.1900 in Leipzig, Ministerialrat im ehem. Reichsfinanzministerium, deutscher Staatsangehörigkeit, wohnhaft in Bad Wiessee am Tegernsee, bin zunächst darauf aufmerksam gemacht worden, dass ich mich strafbar mache, wenn ich eine falsche eidesstattliche Erklärung abgebe. Ich erkläre an Eidesstatt, dass meine Aussage der Wahrheit entspricht und gemacht wurde, um als Beweismaterial dem Militärgerichtshof Nr. IV im Justizpalast in Nürnberg, Deutschland, vorgelegt zu werden.

1.)

Ich gehörte seit 1936 der Haushaltsabteilung des Reichsfinanzministeriums an. Im Oktober 1939 wurde ich vom Reichsfinanzministerium beurlaubt und kam als Haushaltsreferent zur Finanzabteilung der Regierung des Generalgouvernement, später wurde ich endgültig vom Generalgouverneur übernommen. Von Beginn meiner Tätigkeit an, also seit Oktober 1939, war ich dienstlich allein dem Generalgouverneur unterstellt und verantwortlich. In dieser Stellung war ich bis zum Kriegsende als Ministerialrat tätig.

In gleicher Weise sind sämtliche andere Beamte aus Reichsressorts in die Verwaltung des Generalgouvernement übernommen worden.

2.)

In der Verordnung über die Errichtung des Generalgouvernements für die besetzten polnischen Gebiete vom 26. Oktober 1939 ist die Genehmigung des Haushaltsplans dieses Gebietes durch den Reichsminister der Finanzen vorgeschrieben. Nach Aufstellung des Haushaltsplans durch die Hauptabteilung Finanzen in der Regierung

./.

des Generalgouvernement wurde dieser deshalb jedes Jahr dem Reichsfinanzministerium zur Genehmigung vorgelegt und nach eingehender Prüfung vom Minister persönlich genehmigt. Da nach der Besetzung Polens keinerlei Gelder und auch keine Einnahmen im Generalgouvernement vorhanden waren, gab der Reichsminister der Finanzen dem Generalgouverneur zunächst ein Darlehen zur Bestreitung der notwendigen Ausgaben. Die Haushaltpläne der Rechnungsjahre 1940 bis 1941 wurden nach den Grundsätzen der für den Reichshaushalt geltenden Reichshaushaltsordnung aufgestellt und vom Reichsfinanzministerium geprüft. Das Haushaltsvolumen betrug 1940 rund 1 Milliarde Zloty, 1941 1,75 Milliarden Zloty und stieg bis 1944 auf 4,6 Milliarden Zloty. Der Haushalt war jedes Jahr in Einnahme und Ausgabe ausgeglichen, worauf der Minister ganz besonderen Wert legte. Dieses finanzielle Gleichgewicht war nur zu erreichen durch Drosselung der Ausgabenbewilligungen auf ein vernünftiges und für das Land erträgliches Mass, was bei der Ausgabefreudigkeit der meist von hohen Parteifunktionären besetzten leitenden Stellen oft schwierig war. Ich stand deshalb bald im scharfen Kampf mit diesen Stellen und der unter Generalgouverneur Frank's persönlicher Leitung stehenden Partei. Diese Opposition war mir nur dadurch möglich, dass ich mich im vollen Umfang durch den Reichsfinanzminister gedeckt fühlte.

Für die erheblichen Zuschüsse, die jedes Jahr in steigendem Masse in Höhe von mehreren Hundertmillionen Zloty für die Landwirtschaft, die Meliorationen, den Strassen-, Wasser- und Wohnungsbau für das Generalgouvernement angefordert wurden, also alles Massnahmen, die dem Lande zugute kamen, hatte der Reichsminister der Finanzen immer volles Verständnis und genehmigte sie ohne Abstriche. Abstriche verlangte er dagegen häufig bei den Anforderungen für die persönlichen und sächlichen Verwaltungsausgaben der deutschen Dienststellen und für die Dienstaufwandsentschädigungen des Generalgouvernements und der Gouverneure.

3.)

Die Forderung des Reiches auf Leistung eines sog. Wehrbeitrages des Generalgouvernement war der Gegenstand von langen Verhandlungen mit dem Reichsfinanzministerium. Solche Kriegskontributionen mussten sämtliche vom Reich besetzten Gebiete leisten. Durch das für die schwierigen Finanzverhältnisse des Generalgouvernement vom Minister entgegengebrachte Verständnis wurde erst im Haushaltjahr 1941 ein Beitrag von nur 300 Millionen Zloty dafür im Haushalt eingesetzt, da ein höherer Betrag aus den laufenden Einnahmen nicht bereitgestellt werden konnte. Den von anderen Herren des Reichsfinanzministeriums angeregten Gedanken, einen grösseren Betrag durch eine Anleihe zu beschaffen, gab der Minister nicht statt. Auch in späteren Jahren wurde die Höhe des Wehrbeitrages auf Anordnung des Ministers von der Leistungsfähigkeit des Landes aus den laufenden Einnahmen nach voller Befriedigung der Bedürfnisse des Landes abhängig gemacht.

4.)

Bei den Haushaltsbesprechungen in der Regierung des Generalgouvernement habe ich im Durchschnitt in den ersten Jahren nach langen und schwierigen Verhandlungen eine Kürzung der Anmeldungen der Regierungsabteilungen um ein Drittel erreicht. Später hielten sich die Anmeldungen in vernünftigerem Rahmen, weil die Hauptabteilungsleiter wussten, dass nur berechnete Forderungen von mir anerkannt wurden.

Da der von mir dem Reichsfinanzministerium vorgelegte Haushaltsplan 1940/41 mit ganz unwesentlichen Änderungen vom Minister genehmigt wurde, war meine Stellung bei den nächsten Haushaltsberatungen mit den Hauptabteilungsleitern der Regierung ausserordentlich gestärkt.

Die Einnahmen kamen anfänglich zu  $\frac{3}{4}$  aus den Monopolen und zu  $\frac{1}{4}$  aus den Steuern. Bis 1944 waren die Einnahmen aus den Steuern auf reichlich 50% der Gesamteinnahmen gestiegen und die Monopoleinnahmen machten weniger als 50% aus.

./.

In den Jahren 1939 bis 1944 sind von der Regierung des Generalgouvernement nur 850 Millionen Zloty Anleihen im Lande aufgenommen worden, und zwar nur für Massnahmen wie Strassenbau, Meliorationen, Talsperren, Eisenbahnanlagen, Wohnungsbau u.ä., die dem Lande zugute kamen und im Lande verblieben sind.

5.)

Bei der Abgabe von Beamten für die Finanzverwaltung des Generalgouvernement hat der Minister in besonderer Weise auf hervorragende Befähigung und charakterliche Eignung Wert gelegt, was der Finanzverwaltung des Landes ausserordentlich von Nutzen gewesen ist.

Bei einem Besuch des Ministers im Generalgouvernement erwähnte der Gouverneur Wächter von Krakau in seiner Begrüssungsansprache, dass bei der Regierung des Generalgouvernement die deutschen Finanzbeamten nicht gerade beliebt seien. Darauf antwortete der Minister, dass er sich freue zu hören, wenn Finanzbeamte bei den Herren der Regierung nicht beliebt seien; denn das gäbe ihm Gewähr dafür, dass sie ordentlich seien.

6.)

Schon im November 1939 erliess das Generalgouvernement eine Verordnung, in der Unterstützungszahlungen an die ehemaligen Beamten und Angestellten des früheren polnischen Staates geregelt wurden. Gegen diesen Erlass hatten sich die angrenzenden Gauleiter von Posen und Danzig und die Parteileitung der NSDAP ausgesprochen. Der Minister hatte sich für den Erlass eingesetzt.

7.)

Die Errichtung des Rechnungshofes im Generalgouvernement zur Kontrolle der Einnahme- und Ausgabenwirtschaft des Staates und der öffentlichen Gesellschaften unterstützte der Minister durch Zurverfügungstellung des dafür geeigneten Personals.

./.

8.)

Ich glaube, man kann es fast als ein finanzielles Unikum bezeichnen, dass ein besiegtes Land, während der Krieg fort dauerte, sich finanziell aus eigener Kraft so erholte, dass es nicht nur 5 Jahre lang ausgeglichene Haushalte aufstellen, sondern auch jeweils die Haushaltsjahre mit einem Überschuss abschliessen konnte, und in den 5 Jahren nur für verbundene, im Lande verbliebene Arbeiten 850 Millionen Zloty Anleihe von der Regierung des Generalgouvernement aufgenommen worden sind.

9.)

Ich hatte mich durch meine auch gegen höchste Dienst- und Parteidienststellen strenge Haushaltführung mit der Zeit derartig unbeliebt gemacht, dass der Generalgouverneur meine sofortige Abberufung vom Minister 1942 mit der einzigen Begründung forderte, dass er nicht mehr mit mir zusammenarbeiten könnte. Da dem Minister an einer zuverlässigen, sparsamen und sauberen Finanzbewirtschaftung im Generalgouvernement lag, setzte er sich bei Frank für mich ein und erreichte, dass dieser von seinem Verlangen Abstand nahm.

10.)

Die im Vorstehenden geschilderte Arbeitsweise der deutschen Finanzbeamten im Generalgouvernement, die auf eine ordentliche, sparsame und saubere Bewirtschaftung der Einnahmen und Ausgaben im Generalgouvernement ausgerichtet war, war uns nur dadurch möglich, dass wir in der Reichsfinanzverwaltung in diesem Stile zu arbeiten gelernt hatten und wussten, dass unser Minister uns immer zur Seite stand, wenn wir in der Durchsetzung dieser Prinzipien Schwierigkeiten hatten.

Nürnberg, den 23.4.1948

*Dr. Robert Fricke von Poitz*

Die vorstehende Unterschrift des Herrn Dr. Herbert Freiherr v. Streit, z.Zt. Nürnberg, dessen Persönlichkeit durch den unterzeichneten Rechtsanwalt St. Fritsch, Defense Counsel, festgestellt wurde, wird hiermit beglaubigt und von mir bezeugt.  
Nürnberg, den 23.4.1948

*Herbert*  
.....

Institut für Zeitgeschichte - Archiv